

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



4	13	1	19
23	16	17	6
7	12	11	24
22	2	20	15
18	9	14	3
21	8	10	5



WEIHNACHTEN IN TELTOW

Lebendiger Adventskalender geht in die dritte Runde





INHALT

AMTLICHER TEIL

04 BESCHLÜSSE DER
33. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 06.11.2023

BESCHLÜSSE DER
31. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 15.11.2023

05 SATZUNG ÜBER DAS VERBOT
VON SCHOTTERGÄRTEN DER STADT TELTOW
(SCHOTTERGÄRTENVERBOTSSATZUNG)

BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG
DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2024/2025

06 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES WAHLLIETERS DER STADT TELTOW GEMÄSS § 3 ABS. 1
BRANDENBURGISCHEKOMMUNALWAHLVERORDNUNG

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing/Tourismus/Kultur; Fotos: Stadt Teltow, Adobe Stock Fotos, Pixabay; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 2.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

STÄDTEPARTNERSCHAFT: 07
DRINGEND BENÖTIGTE FAHRZEUGE
AN KHOTYN ÜBERGEBEN

WIR STELLEN VOR: 08
LOKALE AGENDA 21 TELTOW

WEIHNACHTLICHES TELTOW 10

11 BAUMASSNAHMEN UND
SPERRUNGEN

12 SCHLIESSZEITEN
WÄHREND DER FEIERTAGE



**DIGITALER
VERANSTALTUNGSKALENDER
VON OKTOBER – DEZEMBER 2023**

KLICKEN SIE HIER!

SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
33. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 06.11.2023

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 07/33/2023

„Der Auftrag für die Bauausführung zum Bauen von 10 Stellplätzen auf dem Grundstück und die Ertüchtigung der Sportanlage am Jahnsportplatz wird der Firma Fa. Havel-Landschaftsbau GmbH aus Werder Havel erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 142.519,46 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/33/2023

„Die Firma MH Landschaftspflege Stackelitz GmbH wird mit der Ersatzpflanzung für den Neubau Radweg Teltow-Ruhlsdorf beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 82.598,38 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/33/2023

„Die Firma Matthäi Baunuternehmen GmbH & Co. KG, Bergmannstr. 8, 01983 Großräschen, OT Freihufen wird mit den Instandsetzungsarbeiten an den Brückenbauwerken im Gleisbereich Heinersdorfer Weg (02) und Zehnruthenweg (03) beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt 215.295,11 € brutto.“

BESCHLÜSSE DER 31. SITZUNG DER
STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 15.11.2023

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/31/2023

„Die Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.2023 wird um die Anfragenbeantwortung Beschluss-Nr. 04-24-2022 - DS-151-2022 Trinkwasser schützen -Zisternen für Teltow, zu der Anfrage von Herrn Goetz Fraktion

FDP/LTR aus der letzten SVV vom 20.09.2023, erweitert.

Die Einordnung erfolgt als neuer TOP 10.1.2. unter den Anfragen der Fraktion FDP/LTR.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/31/2023

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Grundstück Flur 18, Flurstück 163, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche Oderstraße 27A, Verhandlungen aufzunehmen, um eine Nutzung im Bereich der kulturellen Daseinsvorsorge zu etablieren.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/31/2023

„Prüfauftrag: Die Stadtverwaltung prüft, in welcher Form die für das Gedenken am 13.08.2023 temporär auf Bauzäunen angebrachten Folien dauerhaft am Fuß und Radweg am Teltowkanal – dem ehemaligen Postenweg – angebracht werden können.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/31/2023

„Die Verwaltung wird beauftragt ein LKW-Führungskonzept für das gesamte Stadtgebiet und mit regionaler Einbettung zu erarbeiten. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe soll schnellstmöglich erfolgen. Eine konkrete und verbindliche Zeitplanung bis zur Fertigstellung ist der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat in der Sitzungsfolge im Januar unaufgefordert vorzulegen. Die Zählungen zum LKW-Führungskonzept sind so zu planen, dass diese auch als Grundlage für ein späteres Gesamtverkehrskonzept zu nutzen sind. Die Kosten für Planungsbüros sind zu ermitteln und zur Haushaltsberatung, mit Finanzierungsvorschlag in der Haushaltssatzung 2024, allen Fraktionen und dem Ortsbeirat vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/31/2023

In Verbindung mit § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 18]), hat

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung vom 15.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

„1. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange wird gemäß Anlage 1 gebilligt.

2. Die Satzung über das Verbot von Schottergärten der Stadt Teltow (Schottergärtenverbotssatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/31/2023

„1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines Verbundprojektes, eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung mit der Gemeinde Kleinmachnow zu beauftragen. Die Zusammenarbeit soll durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

2. Für das Verbundprojekt sollen Fördermittel bei dem Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZOG) GgmbH beantragt werden. „

3. Die erforderlichen Eigenmittel der Stadt in Höhe von 40.000 EUR werden in den Haushalt 2024 eingestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/31/2023

„Die notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 €, werden zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, an der als Landesstraße klassifizierten Straße Lichtenfelder Allee (L761), bereitgestellt.“

SVV-Büro
Teltow, den 16.11.2023

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 15.11.2023 beschlossene Satzung über das Verbot von Schottergärten der Stadt Teltow (Schottergärtenverbotssatzung) durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut

gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 06/2023 vom 29.11.2023, bekannt zu machen.

Teltow, 16.11.2023

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DAS VERBOT VON SCHOTTERGÄRTEN DER STADT TELLOW (SCHOTTERGÄRTEN- VERBOTSSATZUNG)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 18]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung vom 15.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das Gemeindegebiet der Stadt Teltow.
- (2) Sofern Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne oder andere städtebauliche Satzungen des Baugesetzbuchs (BauGB) abweichende Bestimmungen treffen, gehen diese den Bestimmungen dieser Satzung vor. Ergänzend gelten die Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt aus baugestalterischen und städtebaulichen Gründen das

Verbot von Schottergärten und zur Umsetzung dieses Verbots eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Schottergärten im Sinne dieser Satzung sind alle nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke, die zu einem Anteil von mehr als 50 % der nicht überbauten Fläche der bebauten Grundstücke mit Schotter, Steinen, Felsen, Kies, Splitt oder ähnlichen Materialien überdeckt sind.
- (2) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke.
- (3) Bauliche Anlagen im Sinne dieser Satzung sind bauliche Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

§ 4

Verbot von Schottergärten

- (1) Nicht zulässig sind Schottergärten und Bedeckungen der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke aus den in § 3 Abs. 1 genannten Materialien mit einer Grundfläche von mehr als 5 m².
- (2) Zur Umsetzung dieses Verbots sind die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke zu begrünen, zu bepflanzen, wasserdurchlässig herzustellen oder zu erhalten, dauerhaft in diesem Zustand zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang neu herzustellen.
- (3) Die Befestigung der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke durch die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Stellplätze nach § 12 BauNVO ist maximal auf einem Anteil von 30 % der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke zulässig.

- (4) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Soweit es die Art der Nutzung zulässt, sind sie mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen (wassergebundene Wegedecke, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster o.ä.).

§ 5

Bestandsschutz

Bei Inkrafttreten der Satzung vorhandene Schottergärten genießen bis zur Neuerrichtung eines Gebäudes auf dem bisher bebauten Grundstück, bei baulichen Veränderungen bestehender Gebäude oder einer Änderung der nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke Bestandsschutz, sofern sie zulässigerweise errichtet wurden.

§ 6

Nachweise

- (1) Im Bauanzeigeverfahren, im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und im Baugenehmigungsverfahren sind die erforderlichen Nachweise den Antragsunterlagen beizulegen. Bei genehmigungsfreien Vorhaben sind entsprechende Nachweise bereitzuhalten und auf Anforderung der zuständigen Ordnungsbehörde dieser vorzulegen.

- (2) Aus den Nachweisen muss hervorgehen, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke dem § 4 dieser Satzung entsprechen und kein dem der Satzung widersprechender Zustand hergestellt wird.

§ 7

Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt § 67 BbgBO in der jeweiligen Fassung.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 85 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 85 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO handelt, wer entgegen

1. § 4 Abs. 1 der Satzung Schottergärten oder Bedeckungen der nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke mit einer Grundfläche von mehr als 5 m² aus den in § 3 Abs. 1 genannten Materialien anlegt oder
2. § 4 Abs. 2 der Satzung die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke nicht begrünt, bepflanzt, wasserdurchlässig herstellt oder erhält, dauerhaft unterhält und bei Verlust oder Abgang neu herstellt oder
3. § 4 Abs. 3 der Satzung die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücksfläche mit einem Anteil von mehr als 30 % durch die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie Stellplätzen nach § 12 BauNVO befestigt oder
4. § 4 Abs. 4 der Satzung Zuwege und Zufahrten nicht auf ein Mindestmaß beschränkt und sie nicht mit wasserdurchlässigen Belägen (wassergebundene Wegedecke, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster o.ä.) versieht.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 85 Absatz 3 der BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 16.11.2023

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung zur „Schulanmeldung der Einschüler zum Schuljahr 2024/2025“ für das Amtsblatt Nr. 06/2023 der Stadt Teltow im November 2023.

Teltow, den 16.10.2023

Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2024/2025

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2024/2025, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2024/2025 ist Montag, der 2. September 2024.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 01. August 2025 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel kann in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere als die zuständige Grundschule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom 03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Grundschulen für die Überschneidungs-

gebiete werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter/in bestimmt.

Die Schulanmeldung findet an den in Trägerschaft der Stadt Teltow befindlichen Grundschulen an Schultagen wie folgt statt:

Ernst-von-Stubenrauch Grundschule,
Egerstraße 10, 14513 Teltow

Anne-Frank Grundschule,
John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow

Grundschule „Am Röthepfuhl“,
Sputendorfer Straße 1, 14513 Teltow

29. bis 30. Januar 2024

Eine Terminbuchung zur Schulanmeldung ist über die Onlineterminkalender der Grundschulen zwingend von Nöten. Das anzumeldende Kind ist darüber hinaus persönlich vorzustellen.

Teltow, den 16.10.2023

Thomas Schmidt
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WAHLLIETERS DER STADT TELLOW GEMÄSS § 3 ABS. 1 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, Personen als beisitzende Mitglieder für den zu bildenden Wahlausschuss vorzuschlagen

Für die am 9. Juni 2024 anstehende Brandenburgische Kommunalwahl ist gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss zu bilden. Das Wahlgebiet besteht aus der Stadt Teltow inklusive ihres Ortsteils Ruhlsdorf.

Der Wahlausschuss besteht gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlG aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, dem stellvertretenden Wahlleiter und fünf beisitzenden Mitgliedern.

Der Wahlleiter beruft gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 BbgKWahlG die beisitzenden Mitglieder

auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 Absatz 4 Satz 1 bis 3 BbgKWahlG folgende Personengruppen gehindert sind, zugleich beisitzendes Mitglied im Wahlausschuss zu sein:

- Wahlbewerbende,
- Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge,

- Mitglieder eines Wahlvorstandes (Wahllokal).

Ich fordere alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung der vorstehenden Voraussetzungen, geeignete wahlberechtigte Personen

bis zum 31.12.2023

als beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen. Die Vorschläge sind zu richten an:

Wahlleiter der Stadt Teltow
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

Bei Rückfragen stehe ich unter der E-Mail-Adresse wahlleitung@teltow.de zur Verfügung.

Teltow, 6.11.2023

Stefan Krause
Wahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

**NEWS
01**

**Teltow schnürt Hilfspaket
für ukrainische Partnerstadt Khotyn**



Teltows ukrainische Partnerstadt Khotyn erhielt am 16. November 2023 konkrete Unterstützung im Bereich Infrastruktur: Mit Hilfe des Bundesprogramms „Engagement Global“, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie des Förderprojekts „Verbesserung Bevölkerungsschutz in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“ der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) konnte **ein Hilfspaket im Wert von rund 200.000 Euro** geschnürt werden.



In diesem Zusammenhang entschied man sich gemeinsam für dringend benötigte Kommunalfahrzeuge.

BÜRGERMEISTER THOMAS SCHMIDT ÜBERGAB SEINEM AMTSKOLLEGEN ANDRIY DRANCHUK SECHS FAHRZEUGE, DAZU GEHÖREN EIN LKW MIT HEBEBÜHNE, EIN PICK UP, EIN LÖSCHFAHRZEUG, EIN LINIENBUS SOWIE ZWEI KRANKENTRANSPORTWAGEN. DARÜBER HINAUS SPENDETE DIE ABFALLWIRTSCHAFT POTSDAM-MITTELMARK (APM) MEHR ALS 30 MÜLLTONNEN SOWIE 300 STÜCK ARBEITSBEKLEIDUNG IN FORM VON HOSEN UND BUNDJACKEN.

Somit konnte ein Großteil der benötigten Fahrzeuge und Spendengüter übergeben werden. In seiner Funktion als Mitglied des Bundestages und Wahlkreisabgeordneter **wohnte Bundeskanzler Olaf Scholz der Übergabe bei** und betonte in seiner kurzen Ansprache die Wichtigkeit der Städtepartnerschaften bezüglich der notwendigen Hilfsmaßnahmen für die Ukraine, nachdem er sich zuvor in einem internen Arbeitsgespräch mit den Bürgermeistern Schmidt und Dranchuk über die aktuelle Lage im Land informieren ließ.

**NEWS
02**

Einwohnerstatistik

In der Stadt Teltow mit dem Ortsteil Ruhlsdorf leben derzeit mehr als 28.445 Einwohner mit Hauptwohnungen und 478 Einwohnerinnen bzw. Einwohner mit Nebenwohnungen. Dieser statistische Wert bezieht sich auf den Stichtag 7. November 2023.

**NEWS
03**

Feuerwehrstatistik

Die Brandschutzstatistik für den Monat Oktober gibt durchaus eine Besonderheit her: Lediglich ein einziger Brandeinsatz ist in diesem Monat ausgelöst worden! Weiterhin allerdings 18 Rettungsdiensteinsätze und 52 Technische Hilfeleistungen sowie die vergleichsweise hohe Anzahl von 21 Fehleralarmen.

**NEWS
04**

Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung

DIE STADT TELTOW SUCHT BEWERBERINNEN UND BEWERBER FÜR DIE AUSBILDUNG ZUR/ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D) - FACHRICHTUNG KOMMUNALVERWALTUNG.

Die Einstellung erfolgt voraussichtlich zum 1. August 2024. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Teltow. Die theoretische Ausbildung findet am zuständigen Oberstufenzentrum (Berufsschule) statt. Ferner ist die Teilnahme an einem dienstbegleitenden Unterricht an der Brandenburgischen Kommunalakademie vorgesehen.

Das Ausbildungsentgelt wird nach den geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen gewährt. Die Ausschreibung wendet sich vor allem an Interessenten aus Teltow und Umgebung. An die Bewerber/innen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Abschluss mindestens 10. Klasse,
- gute Allgemeinbildung
- mindestens gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Bereitschaft zum selbstständigen Lernen

- Einsatzfreude, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft.

Kenntnisse beim Umgang mit dem PC (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) wären wünschenswert. Die Eignung für die Ausbildung wird in einem Auswahlverfahren mit Eignungstest festgestellt. Bewerbungen mit ausführlich begründetem Berufswunsch, Lebenslauf, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse und Einschätzungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Praktikumsbescheinigungen senden Sie **bitte bis zum 1. Februar 2024** an die

*Stadtverwaltung Teltow,
Kennwort:
Bewerbung Ausbildung VFA,
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow*

Ausbildung zur/zum
Verwaltungsfachangestellten
(m/w/d)
Fachrichtung Kommunalverwaltung

Wir
suchen
dich!

Werde Azubi in der
Stadtverwaltung Teltow
und bewirb dich bis zum
01.02.2024



**NEWS
05**

Lokale Agenda 2021 Teltow

Die „Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow“ ist das langfristige Aktionsprogramm für eine zukunftsbeständige und nachhaltige Entwicklung der Stadt Teltow. Bereits seit knapp 25 Jahren gibt es das ehrenamtliche Bürgerschaftsengagement in verschiedenen Agenda-Gruppen, die sich eigeninitiativ und selbstständig aber im Austausch mit Verwaltung und Politik den Agenda-Prozess mittragen. Derzeit sind sieben Agenda Gruppen ehrenamtlich aktiv und setzen sich für die 17 Ziele für eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung ein.

Damit unterstreicht die Lokale Agenda 21 den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow Anfang 2020 gefassten Grundsatzbeschluss, dass sich die Stadt Teltow verpflichtet, auf der Grundlage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ihren Beitrag zu leisten.

ZU DEN DERZEIT AKTIVEN AGENDA-GRUPPEN GEHÖREN:

AG Artenschutz/ Landschaftsschutz	(Ziel 11 & 13)
AG Fluglärm	(Ziel 03)
AG Teltower Salon	(Ziel 04 & 17)
AG Repair Café	(Ziel 09 & 12)
AG Teltowkanalae	(Ziel 13)
AG Netzwerk Tolerantes Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf (NTTKS)	(Ziel 16)
AG Blühteam	(Ziel13 & 15)

In den kommenden Ausgaben des Teltower Amtsblatts werden wir hier die einzelnen Akteure der Lokalen Agenda 21-Gruppen ausführlich vorstellen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, an den Zusammenkünften der Akteure teilzunehmen. Das Nächste Treffen findet am 5. März 2024 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, statt.

Sie wollen sich auch ehrenamtlich engagieren und sich für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt einsetzen? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf und sprechen Sie uns an:

Stadt Teltow - Lokale Agenda 21
Diana Kögl
Öffentlichkeitsarbeit |
Bürgerbeteiligung
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
Tel 03328/4781-256
E-Mail: d.koegl@teltow.de

Das sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele:

Ziel 01: Keine Armut

Ziel 02: Kein Hunger

Ziel 03: Gesundheit & Wohlergehen

Ziel 04: Hochwertige Bildung

Ziel 05: Geschlechtergleichheit

Ziel 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Ziel 07: Bezahlbare und saubere Energie

Ziel 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Ziel 09: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Ziel 14: Leben unter Wasser

Ziel 15: Leben an Land

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

WEIHNACHTLICHES TELTOW

**NEWS
06**

Wunschzettel nach Himmelfort in die Weihnachtspostfiliale

Die Weihnachtszeit steht kurz bevor. Der Weihnachtsmann ist bereits vom Nordpol in den Weihnachtsort Himmelfort gereist. Dort beantwortet er mit seinen Helferinnen bis Heiligabend Kinderbriefe aus aller Welt. Was kann es also Spannenderes geben, als einen Brief an den Weihnachtsmann zu schreiben?



Bis 6. Dezember haben noch alle Teltower Kinder die Möglichkeit, ihren Wunschzettel im Foyer des Rathauses in den roten Brief-

kasten einzuwerfen. Die Stadt schickt nach dem Nikolaustag alle Wunschzettel an den Weihnachtsmann in die Weihnachtspostfiliale nach 16798 Himmelfort. Die Briefe benötigen daher auch keine Frankierung.

Ganz wichtig ist es jedoch, dass auf jedem Brief der Absender steht, damit der Weihnachtsmann den Kindern antworten kann.

Wir wünschen viel Freude beim Wunschzettel schreiben!



NEWS
07

Nikolausfest und Weihnachtsmarkt in der Altstadt



AUCH IN DIESEM JAHR FINDET AM DIENSTAG, 6. DEZEMBER, IN DER ZEIT VON 16 BIS 18 UHR WIEDER DAS NIKOLAUSFEST MIT MARKTSTÄNDEN UND BÜHNE AUF DEM TELTOWER MARKTPLATZ STATT.

Organisiert vom Kita- Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ gibt es bei freiem Eintritt jede Menge zu erleben.



PÜNKTLICH ZUM 3. ADVENT LADEN WIR AM 17. DEZEMBER ZUM TRADITIONELLEN WEIHNACHTSMARKT AUF DEM GELÄNDE DER ST. ANDREASKIRCHE, AUF DEM MARKTPLATZ IN DER TELTOWER ALTSTADT UND IM BÜRGERHAUS EIN.

Handgefertigte Produkte, weihnachtliche Artikel und Kunsthandwerk werden angeboten. **Der Weihnachtsmarkt ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas und wird um 14 Uhr auf der Treppe des Neuen Rathauses durch Bürgermeister Thomas Schmidt und Pfarrerin Juliane Lorasch eröffnet.**

Der Männerchor „Frohsinn Teltow 1874“ e. V. begrüßt alle Gäste mit einem Ständchen. Viele gemeinnützige und soziale Einrichtungen sowie Sportvereine sorgen für das leibliche Wohl und bieten warme Getränke, Bratwurst, selbstgebackenen Kuchen und andere Leckereien an. Die Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas Teltow ist mit einem Stand vor der St. Andreaskirche vertreten. **Im Bürgerhaus gibt es alles für die kleinen Besucher:** An der Bastelstraße können wieder alle Besucher kreativ werden. Der Weihnachtsmann dreht den ganzen Tag seine Runden mit einem Sack voller Kleinigkeiten auf dem Weihnachtsmarkt. Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes lädt die St. Andreaskirche um 19 Uhr zum Konzert mit weihnachtlicher Bläser- und Chormusik ein.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Ein musikalisches Erlebnis, das sich lohnt.

NEWS
08

Lebendiger Adventskalender

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Vorweihnachtszeit, denn der **„LEBENDIGE ADVENTSKALENDER“ GEHT IN EINE DRITTE RÜNDE. AUCH IN DIESEM JAHR STECKEN AN 24 TAGEN, HINTER 24 TÜRCHEN INSGESAMT 24 SPANNENDE AKTIONEN, GESCHENKE UND RABATTE.**

Das Heft zum Türchen sammeln finden Sie bereits in ihren Briefkästen. Alternativ liegt der Kalender auch im Rathaus und der Tourist Information aus.



Die Stadt Teltow dankt allen Türchenfüllern für ihre Teilnahme und wünscht den Teltowerinnen und Teltowern eine magische Vorweihnachtszeit und tolle Besuche der einzelnen Kalendertürchen.

NEWS
09

Geschenkideen zur Weihnachtszeit

Bereits seit Wochen zieren die verschiedenen weihnachtlichen Leckereien und Geschenkideen die Regale in den Supermärkten und Geschäften. Nun hält der Weihnachtszauber auch Einzug in unserer Tourist Information.

NEBEN UNSEREN REGULÄREN PRODUKTEN WIE RÜBCHENSENF, -SCHNAPS, -WEIN & CO SOWIE TASSEN, THERMOSFLASCHEN, LITERATUR, RAD- UND WANDERKARTEN, ANSICHTSKARTEN UND VIELEN WEITEREN SOUVENIRS, SIND NUN DIE ERSTEN WEIHNACHTSARTIKEL EINGETROFFEN.



Ob Weihnachtskaffee oder Weihnachtshonig für den kulinarischen Genuss oder Teltower Weihnachtsbaumkugeln in klassischem Rot und Gold als optischer Hingucker am Weihnachtsbaum – bei uns finden Sie bestimmt ein kleines Geschenk für den Nikolausstiefel, den selbstgefüllten Adventskalender oder als Überraschung unterm Weihnachtsbaum.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

MOBILITÄTSGERECHTER UMBAU VON BUSHALTESTELLEN

Für die Bushaltestellen Nuthestraße, Einkaufszentrum Oderstraße und Zehlendorfer Straße fand die öffentliche Ausschreibung der Bauleistung statt. Die Submission der Angebote erfolgte am 7. November. Derzeit werden die Angebote geprüft, eine Auftragsvergabe soll im Hauptausschuss am 4. Dezember 2023 erfolgen.

RADWEG TELTOW-RUHLSDORF

Seit dem 19. Juni 2023 läuft die Baumaßnahme. Die Asphaltdeckschicht wurde eingebaut. Gegenwärtig laufen die Bankettarbeiten. Der Zaun und die neue LED Beleuchtung müssen noch gesetzt werden. Die Pflanzung der 31 Bäume und die Heckenbepflanzung am Zaun der Kleingartenanlage (KGA) wird gegenwärtig vorbereitet. An der Bertholdstraße wollen wir ein Alleinstellungsmerkmal schaffen und eine gruppenartige Bepflanzung (Hain) auf zwei Flächen mit 18 Bäumen gegenüber dem Gymnasium vornehmen. Hier soll ein zusammenhängender Kronenraum die Bodenfläche überdecken und für eine neue Aufenthaltsqualität sorgen. Darüber hinaus werden zwei Bäume am Sportplatz und elf Bäume wegebegleitend in Richtung Spielplatz an der Gonfrevillestraße gepflanzt. Die Bepflanzung soll bis Dezember 2023 abgeschlossen werden.

UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG

Der Auftrag zur Umrüstung von rund 700 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung auf LED Technik ist in der Ausführung. Installiert wurden bereits rund 290 sogenannte Retrofit Leuchtmittel (LED Leuchtmittel in bestehender Lampenfassung). Die Montage der Leuchteinsätze wurde vorbereitet. Dabei handelt es sich um neue LED-Module, die in bestehende Mastaufsätze integriert werden. Im Anschluss werden die Lichtpunkte der Lichterfelder Allee, Oderstraße, Schönower Straße und des Zeppelinufers mit komplett neuen Ansatzleuchten ausgerüstet.

SENIORENBÄNKE IM STADTGEBIET

Die ersten sechs Seniorenbänke wurden aufgestellt. Weitere vier sollen noch in diesem Jahr folgen.



BRÜCKENBAUWERKE HEINERS- DORFER WEG UND ZEHRUTHENWEG

Die Stadt Teltow nutzt die Sperrpause der Deutschen Bahn, um die Instandsetzungsarbeiten an den Brückenbauwerken durch die Firma Matthäi durchführen zu lassen. Das erfolgt in der Zeit vom 1. Dezember 2023, 22 Uhr, bis zum 4. Dezember 2023, 3 Uhr.

KOMPENSATIONSMASSNAHME B-PLAN 59

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aus dem B-Plan 59 „Verdi-/ Dürerstraße“ haben begonnen, die Kompensationsfläche ist bereits eingezäunt.

In diesen Tagen beginnen die Bodenvorbereitungen und die Pflanzstellen werden markiert. Im Anschluss werden die Gehölze, Sträucher und Bäume gepflanzt.

FREIFLÄCHEN VOR JUGENDTREFF (JTT)

Unter Beteiligung der Jugendlichen wurde in den vergangenen Jahren der Bedarf an Spiel- und Freizeitgeräten am Standort JTT ausgelotet. Ziel des JTT ist es, die Freifläche vor dem Gebäude zu einem Outdoor-Fitness Bereich umzugestalten. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Jugendliche, die sich ein reguläres Fitnessstudio nicht leisten können. In Kombination mit dem Angebot der Sportbox und in Kooperation mit einem hiesigen Sportverein, sollen die Jugendlichen auch hinsichtlich eines ausgewogenen Trainings angeleitet werden.

Die genaue Auswahl der Geräte wird durch den Sachbereich „Grünflächen“ zusammen mit der Leitung des Jugendclubs erfolgen.

In der 46. KW begannen die vorbereiteten Tiefbauarbeiten für die Umgestaltung der Freifläche. Aufgabe ist die Schaffung einer stringenten Wegeführung, welche die Jugendlichen vom Club auf den Kreisverkehr Schönower Str./Heinersdorfer Weg führt. Dort ist ein Queren der Straße im Schutze des Kreisverkehrs möglich.

Der derzeit vorhandene Plattenweg wird aufgenommen, die vorhandenen Pflanzbeete zurückgebaut, die Lücke in der Heckenbepflanzung geschlossen, damit eine optische Eingrenzung der Fläche -wie im Bestand- fortbesteht. Der neue Fußweg wird mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgeführt. Diese ist wasserdurchlässig und stellt nur eine minimale Versiegelung dar. Zwei Bänke werden entlang des Weges aufgestellt.

Nach Fertigstellung dieser tiefbauseitigen Umgestaltung der Fläche, voraussichtlich Ende November, können sukzessive die Sportgeräte aufgestellt werden. Dies wird in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Budgets phasenweise erfolgen. Die ersten Gerätschaften werden

voraussichtlich im Frühjahr 2024 installiert. Längere Lieferzeiten ab der Bestellung sind bei individualisierten Geräten keine Seltenheit.

GRUNDSCHULE ERNST-VON-STUBENRAUCH, STAND- ORT POTSDAMER STRASSE

Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Gebäude verzögern sich. Entgegen der bisherigen Planung muss die Brandmeldeanlage umfangreich repariert werden. Diese Arbeiten werden derzeit ausgeführt.

Der 1. Bauabschnitt zur Umgestaltung des Außenbereichs hat begonnen. Das geplante Kleinspielfeld wurde bereits errichtet, die Montage des Ballfangzaunes erfolgte ab der 47. KW.

Für die Arbeiten zum 2. Bauabschnitt wurde der Auftrag erteilt. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich ab der 47. KW begonnen.

GRUNDSCHULE ANNE FRANK

Die malermäßige Sanierung des Treppenhauses ist in den Herbstferien erfolgt. Die Montage der Schallschutzplatten in den sanierten fünf Klassenräumen erfolgte ebenfalls in den Herbstferien.

GRUNDSCHULE RUHLSDORF

Der Austausch diverser Innentüren erfolgte in den Herbstferien. Die Aufbereitung der Außentür erfolgte ab der 46 KW.

PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DEM RATHAUS

Die Montage der Module sowie der Wechselrichter sind erfolgt. Derzeit liegt der Antrag zur Inbetriebnahme beim Elektroversorger zur Bearbeitung.



NEUBAU EINER LAGERHALLE AN DER FEUERWEHR

Die Baugenehmigung einschließlich der Baufreigabe liegt nun vor. Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der für den Tiefbau gebundenen Firma erfolgen die Arbeiten für die Hallenfundamente sowie der Bodenplatte erst Ende März / Anfang April 2024. Im Anschluss soll die Montage der Stahlhalle ab Mai 2024 erfolgen.

ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN

→ Einwohnermeldeamt/ Bürgerservice

Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
03328/4781-0

stadt-teltow@teltow.de

MONTAG

09.00 – 12.00 & 13.30 – 15.00 Uhr

DIENSTAG

09.00 – 12.00 & 13.30 – 18.00 Uhr

MITTWOCH GESCHLOSSEN

DONNERSTAG

09.00 – 12.00 & 13.30 – 16.00 Uhr

FREITAG

09.00 – 12.00 Uhr

SPRECHZEITEN VERWALTUNG

DIENSTAG

09.00 – 12.00 & 13.30 – 18.00 Uhr

DONNERSTAG

09.00 – 12.00 Uhr

→ Tourist Information

Marktplatz 1-3, Teltow
03328/4781-293

tourist-info@teltow.de

22.12.2023
–
01.01.2024
geschlossen

MONTAG

09.00 – 12.30 & 13.00 – 15.00 Uhr

DIENSTAG

09.00 – 12.30 & 13.30 – 18.00 Uhr

MITTWOCH GESCHLOSSEN

DONNERSTAG

09.00 – 12.30 & 13.00 – 16.00 Uhr

FREITAG

09.00 – 14.00 Uhr

→ Stadtbibliothek Teltow

Jahnstraße 2A, Teltow
03328/4781-650

bibliothek@teltow.de

18.12.2023
–
03.01.2024
geschlossen

MONTAG

10.00 – 16.00 Uhr

DIENSTAG

12.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCH GESCHLOSSEN

DONNERSTAG

12.00 – 18.00 Uhr

FREITAG

10.00 – 16.00 Uhr

1. SAMSTAG IM MONAT

10.00 – 14.00 Uhr

→ Bürgerhaus

Ritterstraße 10, Teltow
03328/4781-244

22.12.2023
–
05.01.2024
geschlossen

MONTAG

09.30 – 17.00 Uhr

DIENSTAG

09.30 – 18.00 Uhr

MITTWOCH

09.30 – 17.00 Uhr

DONNERSTAG

09.30 – 17.00 Uhr

FREITAG

09.30 – 12.00 Uhr

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ November 2023

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2**

• Werksausschuss

29. November 2023 um 18 Uhr

Sitzungsort:

**Büro des Ortsbeirates Ruhlsdorf
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**

• Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf

30. November 2023 um 19.00 Uhr

→ Dezember 2023

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2**

• Hauptausschuss

04. Dezember um 18.00 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

• Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

13. Dezember 2023 um 18.00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

BERATUNGSANGEBOTE

→ Versicherten-Beratung im Rathaus

Die ehrenamtlich tätige Versicherungsberaterin der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft BahnSee, Monika Wolff, bietet an jedem **ersten Donnerstag im Monat** in der Zeit von 14 – 18 Uhr im Rathaus Teltow, Marktplatz 1-3, Raum 1.24 ihre Sprechstunde an.
Telefonnummer: 03329/627 48 oder 0173 531 75 93

Für alle Rentenversicherungsträger nimmt die Beraterin folgende Anträge auf:

- **Kontenklärung Altersrente**
- **Erwerbsminderungsrente**
- **Hinterbliebenenrente**
- **Rehabilitation**
- **Teilhabe am Arbeitsleben**
- **Kraftfahrzeughilfe**

Für die **Krankenversicherung „Knappschaft“** steht Frau Wolff außerdem für weitere Unterstützung und Information (Kranken-, Pflege- und Familienversicherung) zur Verfügung.

Eine vorherige telefonische Absprache ist empfehlenswert, um unter anderem zu klären, welche Unterlagen vorliegen müssen.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 0,212t CO₂ kompensiert.

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH AM
27. DEZEMBER 2023 ERSCHEINEN.**



*Bürgermeister
Thomas Schmidt,*



*die Stadtverordneten
der Stadt Teltow und die
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Stadt-
verwaltung, der Feuerwehr
und des Eigenbetriebs
„MenschensKinder Teltow“
wünschen besinnliche
Feiertage!*

